

Amtlicher Teil

1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 S. 2

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen S. 2

Ausschreibungen von Dienstleistungen S. 5

Informationen und Kontaktdaten zur Corona-Hilfe S. 6



Ende März ist Florian Bäumler (r.) von Landrat Onno Eckert zum Beamten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ernannt worden. Er wird zukünftig als Mitarbeiter für Feuerlöschwesen und abwehrenden Brandschutz im Amt für Sicherheit und Ordnung tätig sein.

Kontrollen im Kreisgebiet intensiviert

Landkreis | Mit dem Inkrafttreten der Corona-Eindämmungsverordnung des Thüringer Gesundheitsministeriums hat der Landkreis Gotha seine Kontrollen intensiviert und auf Industriebetriebe ausgeweitet.

So stattete Ende März ein Team des Vollzugsdienstes unter der Leitung von Pia Lenhardt, üblicherweise Amtsleiterin für Bauverwaltung und Kreisentwicklung, jetzt zeitweise in Sachen Pandemie-Schutz unterwegs, dem Pharma-Logistiker PHOENIX im Gothaer Ostviertel einen Besuch ab. Bei der unangekündigten Kontrolle beantworteten Niederlassungsleiterin Kerstin Gleichmar, Verkaufsleiter Peter Schmidt und Steffi Niede, Support der Niederlassungsleitung, die Fragen der Mitarbeiter des Landratsamtes, die sich zudem auf einem Rundgang ein Bild von den Vorkehrungen verschafften. Fazit der Kontrolleure: Keine Beanstandungen, das Unternehmen hat die Bestimmungen gut umgesetzt. PHOENIX selbst ist ein wichtiger Akteur

der Gesundheitsbranche. Seit mehr als drei Wochen arbeiten bei PHOENIX die gut 100 Beschäftigten im Lager und die weiteren knapp 200 Fahrer an der Belastungsgrenze, um die Belieferung der Apotheken in Thüringen und Teilen Sachsen-Anhalts mit Medikamenten sicherzustellen.

Seit Ende März werden im Landkreis große und kleine Unternehmen von den Teams des Vollzugsdienstes aufgesucht und Hinweise zur Umsetzung der derzeit gültigen Regelungen gut angenommen. Die Vollzugsteams kontrollieren auch die Einhaltung der angeordneten Geschäftsschließungen – hier gibt es kaum Beanstandungen.

Mit Blick auf Ostern und das frühlingshafte Wetter werden die Vollzugsteams, die per Amtshilfe von den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in deren jeweiligem Territorium unterstützt werden, auch darauf achten, dass es nicht zu größeren Menschenansammlungen beispielsweise in Parks oder auf den ohnehin geschlossenen Spielplätzen kommt.

Rat und Seelsorge am Telefon

Landkreis | In den Tagen des zwingenden Abstandhaltens zu anderen Menschen besteht auch abseits der Fragen rund um den Gesundheitsschutz erheblicher Kommunikationsbedarf.

Dafür hat der Landkreis Gotha in Kooperation mit freien Trägern und der Kirche telefonische Anlaufpunkte eingerichtet.

Für die allgemeine Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung stehen die Diakonie und die Sunshinehouse gGmbH im Auftrag des Landkreises Gotha bereit. Die Beratungsstellen sind - auch außerhalb der Corona-Krise - unter der 03621 305840 bzw. der 03621 219622 erreichbar. Da derzeit auch Kirchen und Gebetsräume für gemeinsame Andachten geschlossen bleiben müssen, bietet auf Anregung des Landrates Onno Eckert der Kirchenkreis Gotha unter Federführung des Superintenden Friedemann Witting wochentags von 9 bis 16 Uhr ein telefonisches Gesprächsangebot mit seelsorgerisch-theologischem Schwerpunkt unter der 03621 214-987 an. Der Service ist kostenfrei.

Der Landrat dankt den Beteiligten für deren Bereitschaft: „Es ist ein gutes Signal für unsere Gesellschaft, das man an ganz vielen Stellen wahrnehmen kann: Den Menschen sind ihre Nächsten nicht egal, sie wollen solidarisch zusammenstehen. Unser Sozialgefüge funktioniert doch offensichtlich besser, als manches Mal behauptet wird“, so Eckert.

Jederzeit aktuelle Informationen zu den im Landkreis Gotha erlassenen Maßnahmen finden Sie auf der Webseite des Landkreises unter www.landkreis-gotha.de.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 und zur aktuellen Lage stellt das Robert-Koch-Institut auf seiner Webseite täglich aktualisiert zur Verfügung unter: https://www.rki.de/Shared-Docs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Landratsamt Gotha
Der Landrat

1. Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha vom 19.03.2020

I. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha vom 19.03.2020 wird wie folgt geändert:

In IV. Ziffer 2 Satz 1 wird der Anstrich „Tankstellen- und Kfz-Teilverkaufsstellen“ durch „Tankstellen- und Kfz- und Fahrrad-Teileverkaufsstellen“ ersetzt.

In IV. Ziffer 2 Satz 1 wird hinter dem Anstrich „Tierbedarf, Garten- und Baumärkte“ „Gärtnereien und Floristikgeschäfte“ ergänzt.

Die Änderung der Allgemeinverfügung gilt sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Diese Änderung wird gemäß § 1 Abs. 4 ThürBekVO aufgrund unabwendbarer Ereignisse in anderer geeigneter Form bekannt gemacht und tritt mit dem Ablauf des heutigen Tages in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha
18.- März- Str. 50
99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@kreis-gth.de-mail.de.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung.

gez. Eckert - Siegel - Gotha, 30.03.2020

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Musikschullehrer Klavier/Instrumentalspiel für Menschen mit Behinderung“ (m/w/d) in der Kreismusikschule „Louis Spohr“ im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation, Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Unterrichtseinheiten mit der Spezialisierungsrichtung Klavier und Instrumentalspiel im Rahmen von Gruppen- und Einzelunterricht sowie der Leitung von Ensemble insbesondere für Kinder mit Beeinträchtigungen, aber auch Jugendliche und Erwachsene;
- Wahrnehmung von Unterrichtsformen in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen (Kindergärten, allgemeinbildende Schulen);
- Führung der Ausbildungs- und Unterrichtsunterlagen;
- Vorbereitung von begabten Schülern auf die Teilnahme an Leistungsausscheiden;
- Vorbereitung der Schüler auf öffentliche Auftritte / kulturelle Veranstaltungen der Kreismusikschule;
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen der Kreismusikschule und Mitwirkung bei deren Organisation und Vorbereitung;
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vorbereitung, Absicherung und Mitwirkung an Konferenzen, Elternabenden und Sprechstunden.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium als „Diplommusiklehrer“ in der Fachrichtung Klavier

oder

- anderweitige qualifizierte musikpädagogische Fachausbildung an einer Musikhochschule
- **oder** einer vergleichbaren Einrichtung in der o. g. Fachrichtung;
- pädagogisches Einfühlungsvermögen, methodisch fundierte Unterrichtsarbeit;
- wünschenswert sind Erfahrungen im Unterricht mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen;
- Teamfähigkeit sowie Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbstständige Aufgabenwahrnehmung, Engagement und Kreativität;
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Bereich Instrumentalspiel für Menschen mit Behinderung;
- Bereitschaft zum Unterricht im gesamten Kreisgebiet;
- Bereitschaft zur Korrepetition (Vokal- und Instrumentalschüler);
- Besitz der Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW von Vorteil.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe EG 9b gem. Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden gem. § 52V TVöD (BT-V) - Beschäftigte als Lehrkräfte an Musikschulen. Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.04.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Gemäß den Bestimmungen des § 30 a i. V. m. § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 24.03.2020

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium und einschlägige Erfahrungen in sozialen Bereichen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- umfangreiche Verwaltungskennntnisse und Kenntnisse des jeweiligen Rechtsgebietes (Jugendhilferecht, Zivilrecht, Familienrecht);
- wünschenswert sind mehrjährige Berufserfahrungen im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit;
- Fähigkeit zur tragfähigen Beziehungsgestaltung zu Kindern und Jugendlichen durch regelmäßigen persönlichen Kontakt;
- Bereitschaft, Verantwortung für weitreichende Entscheidungen für Kinder und Jugendliche zu übernehmen;
- Entschlusskraft und Verantwortungsbereitschaft, Organisations- und Teamfähigkeit sowie ausgeprägte soziale und analytische Kompetenz;
- Psychologisches Einfühlungsvermögen, Flexibilität sowie Urteils- und Entscheidungsfindungskompetenz;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 12 gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.04.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 31.03.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Pflegschaften/ Amtsvormundschaften“ (m/w/d) im Jugendamt

Die Tätigkeit umfasst die

Wahrnehmung der Personen-, Gesundheits- und Vermögenssorge im Rahmen gesetzlicher und bestellter Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften für Minderjährige.

- Ausübung aller Obliegenheiten als Amtsvormund/-pfleger gemäß §1773 ff. BGB in Verbindung mit § 55 SGB VIII;
- Wahrnehmung der gesamten elterlichen Sorge (Personen- und Vermögenssorge) für das einzelne Kind/ den einzelnen Jugendlichen;
- Kooperation und Zusammenarbeit mit allen an der Pflege und Erziehung des Kindes/ Jugendlichen beteiligten Partnern, z.B. Sozialleistungsträgern, Kindergärten, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Ärzten, Gerichten, sonstige Behörden, Netzwerken etc..

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung;
oder
- Diplompädagoge mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen;
oder
- Studiengänge Erziehungsberatung mit Erfahrungen in dem Bereich oder Studiengänge Psychologie, Lehrer, Behinderten- oder Heilpädagoge;
oder

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung im Beamten- oder Angestelltenverhältnis die nachfolgende Stelle aus:

„Disponent / Brand-/Katastrophenschutz“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung; Arbeitsbereich Zentrale Leitstelle

Die Tätigkeit umfasst die

- Wahrnehmung von Leitstellenaufgaben im Disponierungsbe-
reich Brand- und Katastrophenschutz;
- Entgegennahme, Meldung und Bearbeitung von eingehenden
Notrufen und anderweitig eingehender Informationen;
- Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinheit, des
Katastrophenschutzstabs der Kreisverwaltung sowie der Ka-
tastrophenschutzeinheiten, die örtlich und sachlich zuständig
sind;
- Halten der Fernmeldeverbindung zu den eingesetzten Einhei-
ten, zu anderen Leitstellen, anderen Dienststellen, Organisati-
onen und sonstigen Stellen;
- Koordinierung beteiligter Einsatzkräfte im Rahmen der Informa-
tionsvermittlung;
- Dokumentation des Einsatzgeschehens im Rahmen der Füh-
rung von Einsatzjournalen;
- Auskunftserteilung über Bereitschaftsdienste.

Von dem Bewerber (m/w/d) wird erwartet:

- Befähigung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechni-
schen Dienstes (§ 14 Abs. 4 ThürRettG i. V. m. Pkt. 4.2. Landes-
rettungsdienstplan für den Freistaat Thüringen);
- Kenntnisse im Umgang mit Computer-, Informations- und
Nachrichtentechnik;
- Kenntnisse der Rettungsmitteldisponierung im Rettungsdienst-
und Brandschutzbereich;
- BOS-Funkgenehmigung;
- zusätzliche Qualifikation als Rettungsassistent oder Notfallsani-
täter ist wünschenswert;
- geographische Kenntnisse über den Landkreis Gotha sind hilf-
reich;
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Durchsetzungs-
vermögen;
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zum Einsatz im Schichtsystem und zur ständigen
Fort- und Weiterbildung.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts in Besoldungsgruppe A8. Bei Vorlage der Laufbahnbefähigung aber einer aus anderen Gründen nicht möglichen Verbeamtung des Bewerbers (m/w/d) ist auch eine Besetzung im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses grundsätzlich möglich. In diesem Fall richtet sich die Eingruppierung nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.04.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 27.03.2020

Landratsamt Gotha

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2020/2021** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 31.01.2020

Hinweis auf Aufforderung zur Interessenbestätigung

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines offenen Verfahrens folgende Leistungen zu vergeben:

Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge

Eisenacher Landstr. 72 in 99880 Waltershausen

Ausführungszeitraum: **ab 01.07.2020 - 01.09.2021**

Ablauf der Angebotsfrist: **05.05.2020 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter:

<https://www.evergabe-online.de>

abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 19.03.2020

Hinweis auf Aufforderung zur Interessenbestätigung

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines offenen Verfahrens folgende Leistungen zu vergeben:

Freigestellte Schülerbeförderung mit Taxis bzw. Kleinbussen zu Schulen im Landkreis Gotha und benachbarter Gebietskörperschaften

Ausführungszeitraum: 31.08.2020 - 19.06.2024
(mit Verlängerungsoption für 2 x 1 Schuljahr)

Ablauf der Angebotsfrist: 12.05.2020, 10.00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter:

<https://www.evergabe-online.de>

abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 31.03.2020

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung

im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) für den

Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Lieferung von Restmüllbehältern der Größe

40 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l

innerhalb des Leistungszeitraumes auf Abruf (per Fax/Mail)

des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

Ausführungszeitraum: **01/01/2021 bis 31/12/2024**

Ablauf der Angebotsfrist: **05/05/2020 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt:

<https://www.evergabe-online.de>

gez. Fischer
Werkleiter

Georgenthal OT Wipperoda, 12.03.2020

Landkreis aktuell

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos LRA** | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 | **Verlagsleiter:** Mirko Reise | **Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises.** Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 23.04.2020**

Covid-19-Tests nicht per Briefkasten

Landkreis | Derzeit berichten bei der Hotline des Gesundheitsamtes einige Anrufer, dass sie angebliche Covid-19-Tests im Briefkasten vorfinden. Deshalb sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass weder das Gesundheitsamt noch die Kassenärztliche

Vereinigung auf diesem Wege Tests vertreiben oder medizinische Untersuchungen veranlassen. Diese angeblichen Testsets sind weder autorisiert noch seriös. Eventuell damit verbundene Rechnungen sollten nicht bezahlt werden.

Informationen und Kontaktdaten zur Corona-Hilfe

Für Unternehmen in Thüringen, die wirtschaftlich vom Coronavirus betroffen sind, hat das Landratsamt Gotha die nachfolgenden Informationen und Kontaktdaten zusammengestellt.

1. Land Thüringen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Wirtschaft unter <https://wirtschaft.thueringen.de>, Hotline 0800 534 56 76

1.1 Problemlage „Finanzhilfen/zinslose Kredite und Zuschüsse“:

Am 23.03.2020 startet das „Corona-Soforthilfeprogramm für die Thüringer Wirtschaft mit einer Regelung für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler; Unterstützung in Form eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 Euro.

Soforthilfe-Programm

- Das Antragsformular wird auf der zentralen Internetseite des Landes bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) unter www.aufbaubank.de/corona (siehe auch Punkt 2.) eingestellt (es ist auch auf den Portalen der Kammern abrufbar).
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden sich dann ebenfalls dort.
- Das Antragsformular umfasse nicht mehr als zwei Seiten und ein Hinweisblatt.
- Bei der Antragstellung müsse hierzu die Schadenshöhe beziffert und eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden.
- Die Anträge können postalisch oder per E-Mail bei der TAB oder bei einer der sechs Kammern eingereicht werden. Antragsteller wenden sich an die für sie zuständige Kammer. Von persönlicher Vorsprache sollte abgesehen werden.
- Die Kammern unterstützen die Antragstellung und führen lediglich eine Vorprüfung durch, die das Verfahren beschleunigen soll.
- Telefonisch sind die TAB unter der Hotline 0800-534-5676 und die Kammern unter den entsprechenden Hotlines erreichbar.

1.2 Problemlage „Einstufung systemrelevante Unternehmen“:

Es wird auf die Hotline 0800 534 56 76 verwiesen.

1.3 Problemlage „Anspruch auf eine Entschädigung für die ausbleibenden Einnahmen durch die angeordnete Schließung des Betriebes“ für Selbstständige:

Laut Infektionsschutzgesetz kann auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen eine Entschädigung gezahlt werden, wenn Selbstständige einem Verbot in der

Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit unterliegen und sie dadurch einen Verdienstaustausfall erleiden.

- formloser Antrag mit Angabe der Bankverbindung,
- Unterlagen: eine Bescheinigung des Finanzamtes über das Jahreseinkommen, eine Kopie des behördlichen angeordneten Tätigkeitsverbots oder eine Aufstellung nicht gedeckter Betriebsausgaben sowie deren Zahlungsnachweise.

Auskünfte erteilt das Thüringer Landesverwaltungsamt unter: 0361/573 321 317.

1.4 Problemlage „Entschädigungen für Arbeitnehmer“:

Ein entsprechender Antrag ist mit einer Frist von drei Monaten beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu stellen, wenn Arbeitnehmer einem Verbot in der Ausübung ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegen und sie dadurch einen Verdienstaustausfall erleiden.

Zunächst hat der Arbeitgeber diese Entschädigung für die Dauer von längstens sechs Wochen auszuzahlen. Das Geld kann auf Antrag und nach Prüfung erstattet werden. Über die notwendigen Unterlagen informieren auch die Handwerkskammern oder die Industrie- und Handelskammern. Der Antrag mit den Unterlagen ist zu richten an: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550- Gesundheitswesen, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar.

2. Thüringer Aufbaubank

Unternehmen in Thüringen, die wirtschaftlich vom Coronavirus betroffen sind, steht die Thüringer Aufbaubank mit Rat und Tat zur Seite. Die Thüringer Aufbaubank weitet ihre telefonischen Sprechzeiten auf Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr aus. Unter der Hotline 0800 534 56 76 berät man zu den passenden Förderprogrammen.

Link zur Tab-Website:

<https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen>

Unter Bezugnahme auf <https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen/Finanzhilfen-und-Risikoentlastung> können Anträge für die Corona-Soforthilfe gestellt werden!

Für weitere Fragen stehen die regionalen Kundencenter der TAB zur Verfügung unter: <https://aufbaubank.de/Service/Kundenbetreuung> oder direkt an die Geschäftsstelle der Thüringer Aufbaubank Westthüringen:

Kundenbetreuung Westthüringen
Helenenstraße 4, 99817 Eisenach
Tel.: 03691 881160, E-Mail: kundencenter-eisenach@aufbaubank.de

3. Bundesfinanzministerium/Thüringer Finanzministerium

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html

Das BMF hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Regelungen erlassen, die für die von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterungen vorsehen. Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit, Steuerforderungen zinslos zu stunden.

Die Finanzämter in Thüringen sind angehalten, schnell und unbürokratisch die beschlossenen steuerlichen Liquiditätshilfen umzusetzen. So können Steuern gestundet, Steuervorauszahlungen angepasst und Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt werden.

Weiterführender Link zu Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Steuerpflichtige, die von der Corona-Krise betroffen sind, unter: <https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo>

4. Industrie- und Handelskammer Erfurt

Arbeitsrechtliche Informationen zu Auswirkungen in Folge des Corona-Virus finden Sie unter: <https://www.erfurt.ihk.de/service/unternehmensfoerderung-und-finanzierung/corona-informationen-ihk-erfurt/arbeitsrechtliche-informationen-4725078>

5. Verband der Bürgschaftsbanken

Der Verband der Bürgschaftsbanken informiert über Finanzhilfen gerade auch für Freiberufler: www.vdb-info.de/aktuelles/pressemitteilungen/corona-krise-buergschaftsbanken-erweitern-unterstuetzung-von-kmu/

6. Bürgschaftsbank Thüringen

Die Bürgschaftsbank Thüringen hat ihre Angebote auf die Bedarfslagen der Unternehmen neu ausgerichtet; bis zunächst 31.12.2020 gelten folgende Änderungen:

- Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. Euro
 - Bürgschaftsobergrenze BBT express 250.000 Euro
 - Bürgschaftsobergrenze BBT basis 250.000 Euro
 - Beschleunigte Entscheidungsverfahren
- Kontakt: Bürgschaftsbank Thüringen GmbH Bonifaciusstraße 19, 99084 Erfurt
Tel. 0361 2135-151, Fax 0361 2135-100
Web: <http://www.bb-thueringen.de/>

7. Agentur für Arbeit

Aufgrund der aktuellen Lage wurden für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern und Arbeitsagenturen folgende Informationen veröffentlicht:

Seit dem 18.03.2020 sind grundsätzlich keine persönlichen Vorsprachen mehr möglich. Anträge können formlos per Mail oder über den eServices der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/eServices gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Anmeldung Kurzarbeitergeld (KuG):

Alle Informationen zur Kurzarbeit sind auf www.arbeitsagentur.de veröffentlicht. Die Seite wird permanent aktualisiert. Auf der Seite sind auch Antragsunterlagen zur Kurzarbeit veröffentlicht, die zur Beantragung und Abrechnung notwendig sind.

Eine erste telefonische Beratung übernimmt der gemeinsame Arbeitgeber-Service unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 20.

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen. Die Telefonnummern lauten:

für Kunden der Arbeitsagentur
0800 4 5555 00

für Kunden des Jobcenters
im Landkreis Gotha
03621 421142

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter www.arbeitsagentur.de/eservices
- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

8. Architektenkammer Thüringen

Hinweise der Bundesarchitektenkammer finden Sie unter

<https://www.bak.de/w/files/bak/coronavirus-rechtliche-hinweise.pdf> bzw. tagesaktuell unter: <https://www.bak.de/>

Die rechtlichen Auswirkungen auf Bauprojekte sind in einer Ausarbeitung der Kanzlei Kapellmann behandelt:

<https://www.kapellmann.de/de/aktuelles/nachrichten/rechtliche-auswirkungen-der-covid-19-epidemie-auf-bauprojekte/>

9. Thüringer Gesundheitsministerium

Informationen unter: <https://www.tmasgff.de/covid-19>

Unter: <https://www.tmasgff.de/covid-19#c675> führt ein Link zu einem Merkblatt des Thüringer Landesverwaltungsamtes, welches alle wichtigen Informationen zu Entschädigungsanträgen gemäß Infektionsschutzgesetz zusammenfasst. [Merkblatt TLVA: Anlage 3]

10. Robert Koch-Institut

Informationen unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Keine Reisen über Ostern

Berlin | Mit Blick auf Ostern und die derzeitigen Osterferien betonen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder, dass die Bürgerinnen und Bürger angehalten bleiben, auch während dieser Zeit die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen

Hausstandes gemäß den geltenden Regeln auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Deshalb bleiben die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, generell auf private Reisen und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge.

Verständnis und Rücksicht im Umgang miteinander

Landkreis | Im Zuge der Schutzvorkehrungen vor der Verbreitung der Coronapandemie bittet die Kreisverwaltung um angemessene Umsetzung der Hygienemaßnahmen und wirbt um Verständnis für den Umgang miteinander.

Vermehrt sind aus dem Kreisgebiet Vorfälle bekannt geworden, dass Elternteile mit zu betreuenden Kindern in Einkaufsmärkte nicht eingelassen oder von anderen Kunden des Marktes beschimpft worden waren. Es ist klar geregelt, dass Eltern mit ihren Kindern, die Angehörige ihres Hausstandes sind, im öffentlichen Raum unterwegs sein dürfen – und das notwendige Einkaufen mit

den zu beaufsichtigenden Kindern gehört hierzu. Andererseits geht der Appell umgekehrt natürlich auch an die Familien: Aktuell ist nicht die Zeit für Shoppingausflüge! Dass soziale Kontakte so weit als möglich einzuschränken sind, erklärt sich von selbst. Der notwendige Einkauf, zu dem man mangels Alternativen die betreuungspflichtigen Kinder mitnimmt, geht in Ordnung.

In einem anderen Fall wurden sogar Senioren mit Rollatoren nicht eingelassen. Auch diese Form von Ausgrenzung ist weder tolerierbar noch von den Bestimmungen der aktuell gültigen Rechtsverordnung gedeckt.

Gebühren und Entgelte ausgesetzt

Landkreis | Mit Wirkung zum 1. April hat der Landkreis Gotha die Pflicht zur Zahlung der Hortgebühren sowie der Entgelte für die Kreismusikschule „Louis Spohr“ vorerst ausgesetzt.

Bei Konten, für die dem Landratsamt Gotha eine SEPA-Lastschriftzugsermächtigung erteilt worden ist, wird die Kreiskasse für den Monat April keine Abbuchung vornehmen. Eltern, die einen Dauerauftrag bei ihrer Bank eingerichtet haben, werden gebeten, diesen für den Monat April auszusetzen. Eltern, die die Gebühren oder Entgelte selbst überweisen, werden gebeten, diese Überweisung für den Monat April nicht vorzunehmen. Die jeweiligen Bescheide und Rechnungen werden zu einem späteren Zeitpunkt angepasst.

Kfz-Abmeldungen schriftlich möglich

Gotha | Um die Kfz-Zulassung, die derzeit nur nach schriftlicher Terminvergabe arbeitet, zu entlasten, ist die Außerkraftsetzung von Kraftfahrzeugen, nur für Antragsteller mit Wohn- oder Unternehmenssitz im Landkreis, auch schriftlich möglich.

Dafür müssen die amtlichen Kennzeichen, der Fahrzeugschein sowie zehn Euro an das Landratsamt Gotha, Kfz-Zulassung, 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha geschickt werden bzw. in einer Sammelbox im Eingangsbereich des Landratsamtes abgelegt werden. Soll das Kennzeichen reserviert werden oder möchten Sie die entwerteten Kennzeichen wieder zurück haben, so teilen Sie dies bitte in einem kurzen Anschreiben mit. Nach der Bearbeitung erhalten Sie die Unterlagen zurück, natürlich auch eine Quittung über die zehn Euro Bearbeitungsgebühr.



| Kennzeichen-Sammelbox im Eingangsbereich des Landratsamtes



Bundesministerium
für Gesundheit



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Virusinfektionen – Hygiene schützt!



Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.